



- 2 -

Derartige Vorfälle geben ferner Anlaß, allgemein darauf hinzuweisen, daß in Österreich in zunehmendem Maße Minderjährige bei der Ausübung des Schisports ums Leben kommen oder häufig schweren gesundheitlichen Schaden nehmen. Im Laufe der heurigen Saison sind bereits drei Kinder bei Schiwettbewerben bzw. bei Trainingskursen tödlich verunglückt, und zwar der 14-jährige Georg Kellerer am 4. November 1968, der sich eine Slalomstange in den Leib stieß, ferner der 14-jährige Herbert Hönigschnied sowie der 11-jährige Christoph Weitzstein, die gleichfalls bei Abfahrts- bzw. Slalombewerben ums Leben kamen. Wie aus einer Meldung des "Kurier" vom 12.2.1968 hervorging, hat das Schitraining, das von Angehörigen des Schisport-Gymnasiums Stams und dem Tiroler Jugendkader auf der Brunnalm absolviert wurde, innerhalb einer Woche vier Schwerverletzte gefordert, und zwar erlitten Diego Reichstamm, Heinz Gschwendtner, Norbert Ortner Beinbrüche und Otto Kurz eine schwere Beckenverletzung. Selbst der Trainer dieser Gruppe wurde schwer verletzt, als er bei einer Abfahrt über einen Felsen stürzte.

Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß der im Schirennensport aufgekommene Slogan vom "brutalen Training" offenbar auch auf die Schiübungen von Minderjährigen angewendet wird. Im "Kurier" vom 12.2.1968 wird nachstehende Äußerung von Professor Franz Hoppichler wörtlich wiedergegeben: "Niemand fragt mich, wieviele ich rümpelt habe, sondern nur, wer gewinnt". Durch diese Worte wird eine Einstellung gegenüber der schisporttreibenden Jugend sichtbar, die vom erzieherischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden kann und von manchen Trainern so wörtlich in die Praxis übernommen wird, daß sich die schweren Unfälle häufen. Selbst in Ansehung der harten Trainingsmethoden, die für Leistungen im Spitzensport angebracht sein mögen, muß der Unfallvorbeugung größtmögliches Augenmerk zugewendet werden. Es ist daher erforderlich, daß das Bundesministerium für Unter-

- 3 -

richt nicht schlechthin unbeachtet läßt, "wieviele ruiniert werden", sondern es wäre vielmehr jeder einzelne Unfall entsprechend zu untersuchen, um beurteilen zu können, ob dieser nicht durch den Umständen entsprechenden Maßnahmen hätte vermieden werden können. Insbesondere hätte der Herr Bundesminister für Unterricht dafür zu sorgen, durch entsprechende Ausbildung und Kontrolle der Lehrer und Trainer der Unfallgefahr entgegenzuwirken.

Das Bundesministerium für Unterricht hat zwar vor zwei Jahren eine Schitrainerverordnung erlassen, in der die Ausbildung von Schitrainern geregelt wurde. Abgesehen davon, daß diese Verordnung ohne entsprechende gesetzliche Bedeckung erlassen wurde, hat man es auch versäumt, in das Unterrichtsprogramm einen Lehrgegenstand über Unfallkunde einzubauen. Bei einer so gefährlichen Tätigkeit, wie sie der Schisport in der Gegenwart darstellt, ist ein solches Vorgehen jedoch als unerklärlich zu bezeichnen.

Auf Grund der vorstehenden bedauerlichen Vorfälle richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, erforderlichenfalls die Heranziehung von Berg- oder Schiführern zur Sicherung von Schul-Schikursen bei Übungsfahrten in schwierigem Berggelände anzuordnen?
- 2) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, die ausreichende obligatorische Ausbildung der Turnlehrer an den Pflichtschulen und höheren Schulen in alpiner Unfallkunde neben einer ausreichenden Ausbildung im Schilehrwesen zu gewährleisten?

- 4 -

- 3) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, in den vom Bundesministerium für Unterricht veranstalteten oder geförderten Trainingsveranstaltungen für jugendliche Schiläufer ausreichende Vorkehrungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit durchzusetzen?
- 4) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, in den vom Bundesministerium für Unterricht durchgeführten oder geförderten Schitrainerkursen ein Lehrfach für Unfallkunde einzuführen?
- 5) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, in der Anfragebeantwortung über die zu Punkt 1) bis 4) getroffenen Maßnahmen zu berichten?